

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises

-Abteilung Gesundheitswesen-

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises • Insel Silberau 1 • 56130 Bad Ems



An die Eltern
und
Sorgeberechtigten

Abteilung 7 / Gesundheitswesen
Ansprechpartnerinnen/Telefon:
Frau Caesar von Eyß/Frau Sommer 02603/972435
Telefax: 02603/9726435
Email: Susanne.Caesar-von-Eysss@rhein-lahn.rlp.de
Natascha.Sommer@rhein-lahn.rlp.de

Einladung zur Schuleingangsuntersuchung

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

Ihr Kind soll im kommenden Schuljahr eingeschult werden. Vor Beginn des Grundschulbesuchs ist eine **schulärztliche Untersuchung** gesetzlich vorgesehen.

Diese Untersuchung entscheidet nicht darüber, ob Ihr Kind die Schule besuchen darf oder nicht. Es geht darum, den Entwicklungsstand Ihres Kindes besser einordnen und gegebenenfalls eine individuelle Förderung einleiten zu können. Die Schule erhält nur das Ergebnis dieser Untersuchung. Sollten bei der Untersuchung Entwicklungsauffälligkeiten und/oder gesundheitliche Störungen festgestellt werden, die Auswirkungen auf den Schulbesuch haben können, werden diese Informationen ebenfalls an die Schule übermittelt.

Für die schulärztliche Untersuchung ist die Erfassung von Daten erforderlich. Die Pflicht zur Auskunft ist in den §§ 64 und 65 Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz festgelegt. Die Daten werden zum einen durch den Online-Fragebogen und zum anderen während des Untersuchungstermins erhoben. Zu der Untersuchung gehören auch ein Hör- und Sehtest und eine körperliche Untersuchung. Der Untersuchungsablauf erfolgt mit wissenschaftlich geprüften Testverfahren. Die Vorlage des Vorsorgeheftes (U-Heft) ist zur weiteren Abschätzung des Gesundheitszustandes Ihres Kindes für die schulärztliche Untersuchung ebenfalls erforderlich.

Lediglich die im Fragebogen gesondert gekennzeichneten Angaben (Fragen 14-23) sind freiwillig. Freiwillig ist auch die Vorlage des Impfausweises. Der schulärztliche Dienst ist jedoch gem. § 34 Abs. 11 Infektionsschutzgesetz verpflichtet, im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung den Impfstatus Ihres Kindes zu erheben. Wir bitten Sie deshalb eindringlich, den Impfausweis ebenfalls vorzulegen.

Im Rahmen der Schulgesundheitspflege dürfen die für die Durchführung der schulärztlichen Untersuchungen zuständigen Stellen personenbezogene Daten gem. § 67 Abs. 5 Schulgesetz und gem. §§ 10 und 11 Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst speichern und verarbeiten. Dabei werden personenbezogene Daten gem. Art. 5 Abs. 1e Datenschutzgrundverordnung nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Sie unterliegen der **ärztlichen Schweigepflicht** und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Dieses Vorgehen ist mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Die Gesundheitsämter und auch das Land erstellen gem. § 10 Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst seit einigen Jahren sogenannte Gesundheitsberichte. Diese

Servicezeiten: montags-freitags 08.00 bis 12.00 Uhr donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung	Email: information@rhein-lahn.rlp.de Internet: http://www.rhein-lahn-kreis.de Dienstgebäude: Insel Silberau 1 - 56130 Bad Ems	Gläubiger-Ident-Nr.: DE71ZZZ00000064069 Nassauische Sparkasse Bad Ems IBAN-Nr. DE58 5105 0015 0552 0529 00 BIC: NASSDE55XXX Postbank Frankfurt IBAN-Nr. DE13 5001 0060 0002 3746 04 BIC: PBNKDEFFXXX Volksbank Rhein-Lahn-Limburg e.G. IBAN-Nr. DE65 5709 2800 0200 4758 01 BIC: GENODE51DIE
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises

-Abteilung Gesundheitswesen-

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises • Insel Silberau 1 • 56130 Bad Ems



verschaffen den Gesundheitsbehörden und politisch Verantwortlichen einen Überblick über den allgemeinen Gesundheitszustand der Einschulungskinder.

Zum Zweck der Gesundheitsberichterstattung werden Ihre Angaben zusammen mit den bei der Untersuchung festgestellten Befunden sowie den empfohlenen ärztlichen Maßnahmen anonymisiert (ohne Angabe der Personalien und damit ohne Rückschlussmöglichkeiten auf Sie oder Ihr Kind) an das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz weitergeleitet, dauerhaft gespeichert und verarbeitet. Zudem werden die Impfdaten in anonymisierter Form (ohne Angabe der Personalien und damit ohne Rückschlussmöglichkeiten auf Sie oder Ihr Kind) an das Bundesinstitut „Robert Koch-Institut“ übermittelt und dort für die allgemeine Impfberichterstattung dauerhaft gespeichert und verarbeitet. Dieses Verfahren ist gem. §§ 67 Abs. 5 und 6 Schulgesetz und §§ 10 und 11 des Landesgesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst ohne Ihre Einwilligung zulässig und ist mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Mit Genehmigung der Obersten Gesundheitsbehörde Rheinland-Pfalz können die Daten der Schuleingangsuntersuchung in anonymisierter Form (ohne Angabe der Personalien und damit ohne Rückschlussmöglichkeiten auf Sie oder Ihr Kind) gem. § 67 Abs. 6 für Forschungszwecke ausgewiesenen Forschungseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Auch dieses Verfahren ist mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises

-Abteilung Gesundheitswesen-

Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises • Insel Silberau 1 • 56130 Bad Ems



Rechtsgrundlagen

- Schulgesetz (SchulG) vom 30. März 2004 (GVBl. 2004, 239)
- Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen vom 10. Oktober 2008 (GVBl. 2008, 219)
- Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG) vom 17. November 1995 (GVBl. 1995, 485)
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045)
- Landesdatenschutzgesetz (LDSG) vom 8. Mai 2018 (GVBl. 2018, 93)
- Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) vom 25. Mai 2018

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- (i) eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- (ii) die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- (iii) die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- (iv) die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert ihre Identität nachzuweisen bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz übermittelt werden.

Kontakt:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Postfach 30 40
55020 Mainz
Telefon: +49 (0) 6131 208-2449
Telefax: +49 (0) 6131 208-2497
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Datenschutzstelle der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises,
Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems
Email: datenschutz@rhein-lahn.rlp.de

Kontaktdaten der Verantwortlichen für die Erhebung der Daten:

Frau S. Caesar von Eyß und Frau N. Sommer, Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises,
Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems
Telefon: 02603/972435, Telefax: 02603/9726435
Email: Susanne.Caesar-von-Eyss@rhein-lahn.rlp.de, Natascha.Sommer@rhein-lahn.rlp.de